

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch Wipäd

vom 21.08.2019*)

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb weiterreichender Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Eine Vertiefung dieser Kenntnisse ist in einem Bereich vorgesehen: Hier soll an die wissenschaftliche Reflexion und die aktuelle Forschung herangeführt werden. Darüber hinaus sollen die fachdidaktischen Kompetenzen vertieft werden, um auf das Berufsziel vorzubereiten.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Keine

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	AM 13	Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger771 Fachdidaktik	MM 7	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 Min.)	AM 13 muss absolviert sein
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger880 Sprachwissenschaft	MM 11	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	9 + 6	2 Prüfungsleistungen: (60 % mit Selbststudium; 40 % ohne Selbststudium): 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinander gebunden sind.	AM 5, AM 6 oder AM 9 muss erfolgreich absolviert worden sein

ger890 Literaturwissenschaft	MM 12	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	9 + 6	<u>2 Prüfungs-</u> <u>leistungen:</u> (60 % mit Selbststudium; 40 % ohne Selbststudium): 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung ODER <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinander gebunden sind.	AM 1 oder AM 2 muss erfolgreich absolviert worden sein
Gesamt				45		

„Im Wahlpflichtbereich sind zu absolvieren:

- ein literaturwissenschaftliches Modul aus ger211 oder ger221 im Umfang von 6 KP und
- ein sprachwissenschaftliches Modul aus ger251, ger261 oder ger291 im Umfang von 6 KP
- ein weiteres Modul aus ger211 bis ger291 im Umfang von 6 KP, das aus den bisher nicht belegten frei wählbar ist;
- ein sprachwissenschaftliches oder literaturwissenschaftliches Modul (ger880 oder ger890) im Umfang von 15 KP.

Prüfungsleistungen:

Aufbaumodule

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat im Aufbaumodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

Mastermodule

Fachdidaktik (MM 7/ger771)

Das Mastermodul ‚Fachdidaktik‘ (ger771) muss innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die mündliche Prüfung im ger771 dauert 25 Minuten, die Hausarbeit umfasst 15-20 Seiten. Die Klausur im Mastermodul ‚Fachdidaktik‘ dauert 90 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

Sprachwissenschaft (MM11/ger880) und Literaturwissenschaft (MM 12/ger890)

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule setzen sich aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule sollten im Regelfall jeweils innerhalb eines Jahres absolviert werden; andernfalls muss durch die Lehrperson der zweiten Lehrveranstaltung eines Moduls bestätigt werden, dass sich diese Lehrveranstaltung von der ersten inhaltlich hinreichend unterscheidet.

Bei zwei Lehrveranstaltungen, die zwingend im selben Semester zusammen belegt werden müssen (s. Hinweis im Veranstaltungsverzeichnis), kann anstelle von zwei Prüfungsleistungen auch eine Hausarbeit verfasst werden, die die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt.

Wenn 2 Prüfungsleistungen im MM Sprachwissenschaft/MM Literaturwissenschaft abgelegt werden, gilt: Eine Hausarbeit im Mastermodul umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst mindestens einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert je nach Klausurtyp mindestens 90 Minuten und maximal 180 Minuten, die mündliche Prüfung dauert ca. 25 Minuten. Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfungsleistung, die mit 60% in die Note einfließt.

Wenn 1 Prüfungsleistung im MM Sprachwissenschaft/MM Literaturwissenschaft abgelegt wird, gilt: Eine Hausarbeit umfasst ca. 30 bis 40 Seiten.

Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfung.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

6. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (s. Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 24 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis

Sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene“ (pb099), im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen“ (pb098) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für das pb099.

2. Fachwissenschaft

Ein Modul Sprachwissenschaft (ger880) mit Bezug zum Niederdeutschen (15 KP) oder ein Modul „Niederdeutsch“ (ger291) (6 KP) und die Abfassung einer Masterabschlussarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (18 KP). Die Masterabschlussarbeit kann durch zwei weitere Module „Niederdeutsch“ (ger291) oder durch ein Modul Sprachwissenschaft (ger880) mit Bezug zum Niederdeutschen ersetzt werden.